

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 21. Mai 1979

G 5 b Zürich. Wasserversorgung Zürich. Quellfassungen Kelle. Aus-
 G 9 b scheidung von Schutzzonen. Genehmigung.
 G 13 b

An der Sitzung vom 28. Februar 1979 hat der Stadtrat von Zürich den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellfassungen Kelle der Wasserversorgung Zürich festgesetzt. Die Quellen liegen im Quartier Witikon. Die Schutzzonenakten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 1. Dezember 1978 vorgeprüft worden. Die öffentliche Bekanntmachung der festgesetzten Schutzzonen erfolgte am 27. März 1979. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Zürich vom 2. Mai 1979 ist gegen die Festsetzung der Schutzzonen kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Kelle gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 28. Februar 1979 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Kelle der Wasserversorgung Zürich werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenplan	1:1000	vom	22. Februar	1979
Schutzzonenreglement		vom	November	1978

II. Die Wasserversorgung Zürich wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, die Wasserversorgung Zürich, Postfach, 8023 Zürich, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 21. Mai 1979
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Schmid', written in a cursive style.